



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname: Hydromite 70 AL**
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches**
Sprengstoffe für gewerbliche Verwendung.
Produktinformationen des Herstellers beachten.
Verwendung des Produktes ausschließlich im Rahmen der bestehenden Gesetze und behördlichen Genehmigungen.
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
AUSTIN POWDER GmbH
Weissenbach 16
A-8813 St. Lambrecht
Telefon +43(0)3585/2251
E-Mail: sdb@austinpowder.at
- **Auskunftgebender Bereich:**
Werkschutz AUSTIN POWDER GmbH, (Mo – Fr 6 – 13 Uhr): +43(0)3585-2251
E-Mail Adresse: sdb@austinpowder.at
- **1.4 Notrufnummer:**
Vergiftungsinformationszentrale, Tel.: +43 1 406 43 43
Giftinformationszentrale Notruf (DE):
Berlin: +49 30 19240
Bonn: +49 228 287 3211
Erfurt: +49 361 730 730
Freiburg: +49 761 19240
Göttingen: +49 551 19240
Homburg/Saar: +49 6841 19240
Mainz: +49 6131 232466
München: +49 89 19240
Nürnberg: +49 911 3892665

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Expl. 1.1 H201 Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.
Ox. Sol. 1 H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.
- **Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**
Xn; Gesundheitsschädlich
R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Xi; Reizend
R36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
E; Explosionsgefährlich
R2: Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Hydromite 70 AL

Druckdatum: 02.06.2016
Überarbeitet am: 02.06.2016

(Fortsetzung von Seite 1)

O; Brandfördernd

R8-9: Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft. Bzgl. Kennzeichnung wird Ausnahmeregelung nach Art. 23e in Verbindung mit Anhang I, Abschnitt 1.3.5 und 2.1 in Anspruch genommen.

Gefahrenpiktogramme



GHS01

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H201 Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
- P250 Nicht schleifen/stoßen/reiben.
- P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P373 KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht.
- P370+P380 Bei Brand: Umgebung räumen.
- P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- P372 Explosionsgefahr bei Brand.
- P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT:** Nicht anwendbar.
- vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 6484-52-2 EINECS: 229-347-8 Reg.nr.: 01-2119490981-27	Ammoniumnitrat Xi R36; O R8-9 Ox. Sol. 2, H272; Eye Irrit. 2, H319	60 - 92%
--	--	----------

(Fortsetzung auf Seite 3)



Hydromite 70 AL

Druckdatum: 02.06.2016
Überarbeitet am: 02.06.2016

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 7631-99-4 EINECS: 231-554-3 Reg.nr.: 01-2119488221-41	Natriumnitrat Xn R22: Xi R36/37/38: O R8 Ox. Sol. 2, H272; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	2 - 18%
CAS: 7429-90-5 EINECS: 231-072-3 RTECS: BD 0330000	Aluminiumpulver (Nicht stabilisiert) F R15-17 Pyr. Sol. 1, H250; Water-react. 2, H261	0,1 - 10%

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

- Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Selbstschutz des Ersthelfers.
- Betroffene an die frische Luft bringen.
- Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

nach Einatmen:

- Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
- Sofort ärztlichen Rat einholen.
- Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

nach Augenkontakt:

- Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren

nach Verschlucken:

- Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach dem Unfall.
- Symptome sind Methämoglobinbildung durch NO, Lungenödem mit einer Latenzzeit bis 48 Stunden.
- Bei Männer bei häufigerem Einatmen: Potenzstörung bis zur Impotenz.

Hinweise für den Arzt:

- Besonders zur Vorbeugung eines Lungenödems muss Cortison mittels Inhalation verabreicht werden (Je nach Präparat 5-10 Hübe). Patient mindestens 72-96 Stunden unter Beobachtung halten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Explosivstoff, keine Brandbekämpfung.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
- Stickoxide (NOx)
- Kohlenmonoxid (CO)
- Ammoniak (NH3) - Dämpfe

Wenn Produkt direkt am Brand beteiligt:

Explosionsgefahr - keine Lösversuche.

Umgebung warnen und evakuieren. Mindestens 300 m entfernt Deckung suchen.

Wenn Produkt nicht direkt am Brand beteiligt:

Übergreifen des Feuers auf das Produkt unbedingt vermeiden. Wenn möglich Produkt aus dem

(Fortsetzung auf Seite 4)



Hydromite 70 AL

Druckdatum: 02.06.2016
Überarbeitet am: 02.06.2016

(Fortsetzung von Seite 3)

- Gefahrenbereich entfernen
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:**
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollschutzanzug tragen.
- **Weitere Angaben**
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Auf Explosionsgefahr hinweisen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Zündquellen fernhalten.
Alle Personen, deren Anwesenheit nicht erforderlich ist, aus dem betroffenen Gebiet entfernen.
Berührung mit der Haut, Kleidung, Augen vermeiden.
Personen in Sicherheit bringen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Vermeiden von Schlag oder Reibung
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mechanisch aufnehmen.
Auf Explosionsgefahr hinweisen
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Behälter dicht geschlossen halten.
Vorsichtig handhaben - Stoß, Reibung und Schlag vermeiden.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Staubbildung vermeiden.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Feuerlöscher bereitstellen.
Atemschutzgeräte bereithalten.
Schlag und Reibung vermeiden.
Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Für Lager ist eine nationale Genehmigung erforderlich.
Mengenbegrenzungen durch gesetzliche Vorschriften und behördliche Genehmigungen beachten.
Lagerung nur in versandmäßiger Verpackung.
Für Deutschland:
Lagerräume müssen den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften entsprechen
- **Zusammenlagerungshinweise:**
Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren.
Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- **Lagerklasse:** Lagergruppe 1.1 D (lt. SprengmittellagerVO (AT) bzw. lt. 2. VO zum SprengstoffG (DE))
- **VbF-Klasse:** entfällt

(Fortsetzung auf Seite 5)

Hydromite 70 AL

(Fortsetzung von Seite 4)

- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschnitzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- **Atemschutz:** Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- **Handschutz:**
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- **Handschuhmaterial**
Nitrilkautschuk
Handschuhe aus Neopren.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- **Augenschutz:** Schutzbrille.
- **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- **Allgemeine Angaben**
- **Aussehen:**

Form:	fest
Farbe:	grau
Geruch:	mineralölartig
- **Zustandsänderung**

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
- **Flammpunkt:** Nicht anwendbar
- **Entzündlichkeit (fest, gasförmig):** Nicht anwendbar.
- **Zündtemperatur:**

Zersetzungstemperatur:	> 170 °C
------------------------	----------

(Fortsetzung auf Seite 6)



Druckdatum: 02.06.2016
Überarbeitet am: 02.06.2016

Hydromite 70 AL

(Fortsetzung von Seite 5)

· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich. Beim Erhitzen explosionsfähig.
· Dichte bei 20 °C:	min. 1,05 g/cm ³
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	löslich
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich.
- **10.2 Chemische Stabilität** Das Produkt ist unter den empfohlenen Einsatzbedingungen chemisch stabil.
- **Zu vermeidende Bedingungen:**
Zu vermeiden: Wärme, Flammen, Funken.
Schlag, Stoß, Reibung (Explosionsgefahr)
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Thermische Zersetzung beginnt ab ca. 170 °C ; Explosionsgefahr im Einschuss
- **10.5 Unverträgliche Materialien:**
Säuren
Laugen
Nicht zusammen mit organischen und brennbaren Substanzen lagern.
Kontaminationen mit anderen Chemikalien/Stoffen grundsätzlich vermeiden, insb. chloridhaltige Verbindungen, Kupfer, Messing u.a. Kupferlegierungen, Chromate und Zink.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
giftige Gase/Dämpfe
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
Stickoxide (NOx)
NH₃ (Ammoniak)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität:**

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
6484-52-2 Ammoniumnitrat		
Oral	LD50	2400 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte)
7631-99-4 Natriumnitrat		
Oral	LD50	3430 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

- **Primäre Reizwirkung:**
- **an der Haut:** Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- **am Auge:** Reizwirkung
- **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Gesundheitsschädlich
Reizend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Hydromite 70 AL

Druckdatum: 02.06.2016
Überarbeitet am: 02.06.2016

(Fortsetzung von Seite 6)

- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** leicht biologisch abbaubar
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Ökotoxische Wirkungen:**
- **Testart Wirkkonzentration Methode Bewertung**
- CAS: 6484-52-2 Ammoniumnitrat
für Wasserorganismen: LD50/96 h 10 – 100 ppm
für Fische: 800 mg/L tödlich in 3,9 h
- CAS: 7631-99-4 Natriumnitrat
für Fische: LC50 Oncorhynchus mykiss > 1000 mg/L 96 h
Daphnientoxizität LC50 Daphnia > 1000 mg/L 24 h
- CAS: 64-19-7 Essigsäure
für Fische: LC50 Lepomis macrochirus 75 mg/L 96 h
Daphnientoxizität EC50 Daphnia 95 mg/L 24 h
- CAS: 5949-29-1 Zitronensäure
für Fische: LC0 Carassius auratus 625 mg/L
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:**
Keine Wassergefährdung bekannt.
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:**
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.
Für Deutschland:
Die Entsorgung oder Vernichtung von Sprengstoffen darf nur durch berechtigte Personen auf genehmigten Brandplätzen oder durch Sprengung an einem dafür vorgesehenen Ort (z.B. Sprengplatz) erfolgen.
- **Abfallschlüsselnummer:**
59102 nach ÖNORM S 2100
Sprengstoff- und Munitionsabfälle
- Entsorgungshinweise:
Chemisch-physikalische Behandlung: nicht geeignet
Biologische Behandlung: nicht geeignet
Thermische Behandlung: nicht geeignet
Deponierung: nicht geeignet
Zugeordnete Eluatklasse und Hinweise: Sonderbehandlung
- **Europäischer Abfallkatalog**
Abfallschlüsselnummern gemäß europäischem Abfallverzeichnis sind herkunftsbezogen definiert. Da dieses Produkt in mehreren Industriebranchen Anwendung findet, kann vom Hersteller keine Abfallschlüsselnummer vorgegeben werden. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger oder der zuständigen Behörde zu ermitteln.
- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- **14.1 UN-Nummer**
- **ADR, IMDG** UN 0082

(Fortsetzung auf Seite 8)



Druckdatum: 02.06.2016
Überarbeitet am: 02.06.2016

Hydromite 70 AL

(Fortsetzung von Seite 7)

<ul style="list-style-type: none"> · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR 	UN 0082 SPRENGSTOFF, TYP B
<ul style="list-style-type: none"> · 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR, IMDG 	
<ul style="list-style-type: none"> · Klasse · Gefahrzettel 	1 Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff 1
<ul style="list-style-type: none"> · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG 	I
<ul style="list-style-type: none"> · 14.5 Umweltgefahren: 	Nicht anwendbar.
<ul style="list-style-type: none"> · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender · EMS-Nummer: 	Achtung: Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff F-A,S-Y
<ul style="list-style-type: none"> · 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code 	Nicht anwendbar.
<ul style="list-style-type: none"> · Transport/weitere Angaben: 	
<ul style="list-style-type: none"> · ADR · Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode 	1 B1000C
<ul style="list-style-type: none"> · UN "Model Regulation": 	UN 0082 SPRENGSTOFF, TYP B, 1.1D, I

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach VbF: entfällt
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Österreich: Sprengmittelgesetz, Gewerbeordnung, Sprengmittelverordnung jeweils i.d.g.F.
Deutschland: Gefahrstoffverordnung, Sprengstoffgesetz, berufsgenossenschaftliche Vorschriften
- EU-Vorschriften: Störfallverordnung 96/82/EC
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H250 Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst.
H261 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Druckdatum: 02.06.2016
Überarbeitet am: 02.06.2016

Hydromite 70 AL

(Fortsetzung von Seite 8)

- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- R10 Entzündlich.
- R15 Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.
- R17 Selbstentzündlich an der Luft.
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R35 Verursacht schwere Verätzungen.
- R36 Reizt die Augen.
- R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
- R8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
- R9 Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen.

• **Empfohlene Einschränkung der Anwendung**

Der Umgang mit Sprengstoff ist ausschließlich Personen mit einer entsprechenden nationalen Erlaubnis erlaubt.

• **Datenblatt ausstellender Bereich:** Labor Austin Powder

• **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Expl. 1.1: Explosives, Division 1.1

Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3

Pyr. Sol. 1: Pyrophoric Solids, Hazard Category 1

Water-react. 2: Substances and Mixtures which, in contact with water, emit flammable gases, Hazard Category 2

Ox. Sol. 1: Oxidising Solids, Hazard Category 1

Ox. Sol. 2: Oxidising Solids, Hazard Category 2

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Skin Corr. 1A: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1A

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

• ***Daten gegenüber der Vorversion geändert.**